

**Ergänzungsordnung
der Ethik-Kommission des Fachbereichs Medizin der
Justus-Liebig-Universität Gießen
zur Bestellung eines Ehrenmitglieds**

vom 26.10.2022

Das Dekanat des Fachbereichs Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen erlässt nach § 53 des Hessischen Hochschulgesetzes die nachfolgende Ordnung zur Bestellung eines Ehrenmitglieds. Sie ergänzt die Satzung der Ethikkommission vom 20.01.2005.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ergänzungsordnung regelt die Bestellung zum Ehrenmitglied der Ethik-Kommission des Fachbereichs Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen sowie die diesbezüglichen Beteiligungsrechte.

§ 2

Bestellung

Ausscheidende Mitglieder der Kommission, insbesondere Vorsitzende, können auf Vorschlag der Ethik-Kommission im Benehmen mit dem Dekanat und dem Fachbereichsrat durch Beschluss des Dekanats zum Ehrenmitglied bestellt werden.

§ 3

Beteiligungsrechte

- (1) Das Ehrenmitglied kann an den Sitzungen der Ethikkommission mit beratender Stimme teilnehmen. Er/Sie wird zu diesen wie die regulären Mitglieder eingeladen.
- (2) Das Ehrenmitglied kann auf eigenen Wunsch von diesem Ehrenamt entbunden werden.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Gießen, 26.10.2022 für das Dekanat:

- Der Dekan -
(Prof. Dr. W. Weidner)

Beschlossen im Dekanat am 25.10.2022.